

Neue Förderrichtlinien ab Januar 2025

Gefördert werden:

Verbände, Vereine, die Träger gemeindlicher Jugendpflege sind – nur Landkreis (Wohnsitz) – die eine Vereinbarung zur Sicherstellung des § 72 a SGB VIII mit dem Jugendamt unterschrieben haben.

Nicht gefördert werden vereinsspezifische Maßnahmen,

z.B. Kommunionausflug bei kirchlichen Vereinen,
Besuche von Sportveranstaltungen bei Sportvereinen

- Ausgaben für Alkohol
- Eigenrechnungen z.B. Auto (Busnutzung)

Kirchenvereine können ihre Förderanträge nur über den BDKJ stellen!

Fehlende Unterlagen werden mit einer Frist von 14 Tagen nachgefordert, bei weiterhin fehlenden Unterlagen gilt der Antrag nach 28 Tagen als dauerhaft abgelehnt.

Jugendfreizeit:

- Kinder/Jugendliche aus mind. 2 Gemeinden, aber nur aus dem Landkreis
- Mind. 2 volle Tage, höchstens 14 Tage
- An- und Abreisetag zählt als 1 Tag, wenn nicht explizit anders nachgewiesen
- Teilnehmer max. bis 21 Jahre
- Mind. 8 Teilnehmer
- Pro 5 Teilnehmer kann ein Betreuer gefördert werden, bei 20 Kindern mind. 3 Betreuer
- Alle sind an den Vorbereitungen beteiligt
- Nicht gefördert werden Maßnahmen, die nur einem ausgewählten Personenkreis des Vereins zugänglich sind, z.B. Übung bei Feuerwehren, Turniere. Wiederkehrende Veranstaltungen mit vergleichbarem Programm (und denselben Teilnehmern) sind nur 1 x pro Jahr förderfähig.

Förderung:

- € 7,00 pro Tag und Teilnehmer sowie Betreuer
- € 3,50 pro Tag und Betreuer mit JULEICA-Card zusätzlich
- Material/Anschaffungen bis € 150,00 netto wird bewilligt
- Für Ehrenamtliche kann eine Wertschätzungspauschale von € 20,00 bei Wochenenden bzw. € 30,00 bei längeren Freizeiten angesetzt werden
- Defizitbetrag darf nicht überschritten werden

Antrag bis spätestens 12 Wochen nach der Jugendfreizeit:

- Ausschreibung, Kurzbericht
- Teilnehmerliste mit Betreuer mit Lebensalter und Wohnort
- alle Belege in Kopie

Jugendbildung:

- Kinder/Jugendliche aus mind. 2 Gemeinden, aber nur aus dem Landkreis
- Teilnehmer nicht jünger als 6 Jahre, nicht älter als 26 Jahre
- mind. 8 Teilnehmer
- mind. 1 Referent pro angefangene 20 Teilnehmer
- max. 2 Tage sind förderfähig (pro Tag mindestens 5 Arbeitsstunden)
- Alle sind an den Vorbereitungen beteiligt
- Maßnahme findet innerhalb Bayern statt
- Nicht gefördert werden Maßnahmen, die nicht mindestens 2/3 Themen im Sinne der Jugendbildung umfassen. Wiederkehrende Veranstaltungen mit vergleichbarem Programm (und denselben Teilnehmern) sind nur 1 x pro Jahr förderfähig.

Förderung:

- € 12,00 pro Tag und Teilnehmer sowie Betreuer, max. € 24,00 für das Wochenende
- € 3,50 pro Tag und Betreuer mit JULEICA-Card zusätzlich
- Material/Anschaffungen bis € 150,00 netto wird bewilligt
- Für Ehrenamtliche kann eine Wertschätzungspauschale von € 20,00 bei Wochenenden bzw. € 30,00 bei längeren Freizeiten angesetzt werden
- Defizitbetrag darf nicht überschritten werden
-

Antrag bis spätestens 12 Wochen nach der Jugendfreizeit:

- Ausschreibung, Bericht (Zielsetzung, zeitlicher Ablauf)
- Teilnehmerliste mit Betreuer mit Lebensalter und Wohnort
- alle Belege in Kopie
- alternativ die Kopie des Antrages JBM an den BJR

Geräte/Materialien:

Beschaffung von Ausstattung und von technischen Geräten, welche die pädagogische Jugendarbeit im Verein ermöglichen und stärken.

- Nur alle 5 Jahre für ein und dasselbe Gerät
- 33 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 650,-- im Jahr pro Verein/Verband
- Antrag spätestens 12 Wochen nach dem Rechnungsdatum

Antrag bis spätestens 12 Wochen nach der Anschaffung:

- Beschreibung
- Verwendung
- Standort
- Kosten und Belege

Projekt/Modell:

Zur Durchführung besonderer Projekte und Aktivitäten, längerfristige, aber zeitlich begrenzte Aktivitäten zur inhaltlichen und methodischen Weiterentwicklung der Jugendarbeit sowie Massnahmen, die es ermöglichen, neue Zielgruppen anzusprechen.

Förderung:

- max. € 1.200,00 bzw. bei Kooperationsprojekten € 2.000,00
- Der Zuschuss darf den Defizitbetrag nicht überschreiten

Antrag bereits vor dem Start des Projekts/Modells:

- Konzeption mit Begründung, Formen der Beteiligung junger Menschen, Dauer und zeitlicher Ablauf
- Finanzierungsplan
- Kostenaufstellung mit Belegen in Kopie
- Abschlussbericht über den Ablauf des Projektes mit Zeitungsbericht (danach)

Grundförderung:

Der Jugendverband muss auf Kreisebene über ein Gremium für die Aufgaben der Jugendarbeit verfügen, es müssen mind. 2 Gemeinden sein, in denen der Verband vertreten ist.

Förderung: € 60,-- pro Landkreisgemeinde, die im Jugendverband vertreten ist.

Antrag bis zum 1.12. eines Jahres:

- mit Auflistung der Ortsgruppen
- mit Jahresbericht

BAU-Förderung:

- ab € 6.000,-- förderungsfähigen Kosten
- muss dem Erhalt und der Verbesserung der Infrastruktur der Jugendarbeit dienen
- mind. 5 Jahre ab Fertigstellung vorrangig für die Jugendarbeit genutzt werden

Förderung:

- 25 % der förderfähigen Kosten
- Höchstens € 12.000,00
- Jährliche Ratenauszahlung bis zu € 4.000,00
- Auszahlungszeitpunkt entweder Frühjahr oder Herbst

Antrag muss 3 Monate vor Baubeginn eingereicht werden:

- Beschreibung und Begründung der Baumaßnahme
- Pläne bzw. Planskizzen
- Kostenberechnung
- Kosten- und Finanzierungsplan

Die Förderung von Baumaßnahmen wird dem Jugendhilfeausschuss und dem Kreisausschuss des Kreistags einmal jährlich bekanntgegeben.

Auszahlungszeitpunkt der BAU-Förderung ist – je nach Bescheid – für die Jahresraten einmal im Frühjahr und einmal im Herbst.